

# Zollrecht aktuell

**Erweiterung des EU-Sanktionspakets gegen Russland und Belarus am 03. Juni 2022 veröffentlicht**

Juni 2022 (1)

## Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Sanktionen gegenüber Russland und Belarus wurden nochmals ausgeweitet. Am Freitag, den 03. Juni 2022, wurden von der Europäischen Union fünf GASP-Beschlüsse und fünf Verordnungen im Amtsblatt L 153 veröffentlicht, in welchem neue restriktive Maßnahmen gegen Russland und Belarus erlassen worden sind bzw. Anpassungen an den bestehenden Regularien vorgenommen werden.

Die Veröffentlichungen umfassen die Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlung Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, sowie eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen in Bezug auf Russland angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

Des Weiteren wurden Änderungen der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 über restriktive Maßnahmen, angesichts der Lage in Belarus und der Beteiligung von Belarus an der russischen Aggression gegen die Ukraine, im Amtsblatt der Europäischen Union verkündet.

Die wesentlichen Inhalte dieser Rechtsakte und Beschlüsse möchten wir Ihnen in diesem Newsletter mitteilen.

Dieser Newsletter gibt den Stand zum **07. Juni 2022** (10:00 Uhr) wieder. Wir weisen darauf hin, dass die politische Lage äußerst dynamisch ist und es kurzfristig zu Rechtsänderungen kommen kann. Wir werden Sie im Rahmen dieses Newsletters fortlaufend über alle weiteren Entwicklungen informieren.

Auch sei an dieser Stelle auf unsere Newsletter im vergangenen April 01/2022, März 01/2022, 02/2022 und 03/2022 sowie vergangenen Februar 02/2022 und 03/2022 verwiesen, in welchen wir über die Ausweitung der EU-Sanktionen in Bezug auf Russland informiert haben.

Für Informationen in Bezug auf EU-Sanktionen gegenüber Belarus verweisen wir insbesondere auf unseren Newsletter März 02/2022.

Mit freundlichen Grüßen

**Dr. Michael Tervooren**

Partner / Head Customs & International Trade

# Inhalt

|  |          |
|--|----------|
| Ausweitung der EU-Sanktionen.....                | 2        |
| In Kürze.....                                    | 2        |
| Hintergrund.....                                 | 3        |
| Fazit.....                                       | 3        |
| <b>Service.....</b>                              | <b>4</b> |
| Mitteilung der EU-Kommission.....                | 4        |
| Hinweis Task Force Russland/Belarus Embargo..... | 4        |
| Hinweis SAP GTS.....                             | 4        |
| <b>Über uns.....</b>                             | <b>5</b> |
| Ihre Ansprechpartner.....                        | 5        |
| Redaktion.....                                   | 5        |
| Bestellung.....                                  | 5        |

## Ausweitung der EU-Sanktionen

### In Kürze

Am Freitag, den 03. Juni 2022 veröffentlichte die EU weitere Sanktionen gegenüber Russland, welche restriktive Maßnahmen beinhalten und als Gegenmaßnahme angesichts der Handlungen Russlands dienen, welche die Lage der Ukraine destabilisieren.

Des Weiteren veröffentlichte die EU restriktive Maßnahmen gegenüber weiteren Personen, die die Regierung der Russischen Föderation unterstützen und von ihr profitieren oder eine wesentliche Einnahmequelle für sie darstellen.

Mit dem veröffentlichten Amtsblatt der Europäischen Union (L 153) sind ebenso weitere Sanktionen gegen Belarus, infolge der Beteiligung an der Aggression Russlands, in Kraft getreten.

In der Ausgabe L 153 des Amtsblatts der Europäischen Union wurden die maßgeblichen Verordnungen und Beschlüsse verkündet:

- Durchführungsverordnung (EU) 2022/876 ([Link](#))
- Verordnung (EU) 2022/877 ([Link](#))
- Durchführungsverordnung (EU) 2022/878 ([Link](#))
- Verordnung (EU) 2022/879 ([Link](#))
- Verordnung (EU) 2022/880 ([Link](#))
- Durchführungsbeschluss (GASP) 2022/881 ([Link](#))
- Beschluss (GASP) 2022/882 ([Link](#))
- Beschluss (GASP) 2022/883 ([Link](#))
- Beschluss (GASP) 2022/884 ([Link](#))
- Beschluss (GASP) 2022/885 ([Link](#))

# Hintergrund

---

## Wesentliche Beschränkung

---

Die sich aus den oben genannten Rechtsakten ergebenden Änderungen der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 betreffen im Wesentlichen

- (i) das Verbot in Inhalten, die von den in Anhang XV aufgeführten juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen erstellt oder gesendet werden, für Produkte oder Dienstleistungen zu werben,
- (ii) das Verbot des Kaufs/ der Einfuhr von Rohöl oder Erdölzeugnissen mit Ursprung in Russland oder bei Ausfuhr aus Russland [Anhang XXV],
- (iii) das Verbot der Bereitstellung von technischer Hilfe, Vermittlungsdienste, Finanzmittel oder Finanzhilfen oder andere Dienste diesbezüglich,
- (iv) die Aufnahme von Ausnahmen und Altvertragsregelungen (z.B. für Lieferungen über Pipelines),
- (v) der Ausschluss des Verbots in Art. 5aa Abs.1 für die Entgegennahme von Zahlungen, die von den dort genannten juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen aufgrund von Verträgen geschuldet werden, die vor dem 15. Mai 2022 ausgeführt wurden (Art. 5aa Abs. 2),
- (vi) das Verbot der unmittelbaren oder mittelbaren Erbringung von Dienstleistungen für die russische Regierung oder in Russland niedergelassene juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung einschließlich Abschlussprüfung, Buchführung und Steuerberatung sowie Unternehmens- und Public-Relations-Beratung (Art. 5n).

Weiterhin sind mit der VO (EU) 2022/870 vorübergehende Maßnahmen zur Liberalisierung des Handels in Ergänzung zu den Handelszugeständnissen für ukrainische Waren vorgenommen worden. Diese sehen insbesondere die Aussetzung der Einfuhrzölle für die in Anhang I-A des Assoziierungsabkommens aufgeführten gewerblichen Waren mit Ursprung in der Ukraine, sowie die Aussetzung aller Antidumpingzölle für Einfuhren mit Ursprung in der Ukraine, vor.

Die sich aus der VO (EU) 2022/877 ergebenden Änderungen zu der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 (Belarus-Embargo-VO) betreffen im Wesentlichen das Verbot für auf Anhang XV gelistete Einrichtungen oder für in Belarus niedergelassene juristische Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer in Anhang XV aufgeführten Einrichtungen gehalten werden, spezialisierte Nachrichtenübermittlungsdienste für den Zahlungsverkehr (gemeint ist SWIFT) zu erbringen.

Abschließend sind mit der VO (EU) 2022/878 Änderungen der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 vorgenommen worden. Diese betreffen im Wesentlichen eine Ergänzung des Anhangs I auf insgesamt 1.175 natürliche und juristische Personen, sowie Organisationen.

## Fazit

Mit dieser Tranche der EU-Sanktionen wurden die bereits bestehenden Beschränkungen gegen Russland und Belarus nochmals ausgeweitet.

Wirtschaftsbeteiligte sollten fortlaufend prüfen, welche Auswirkungen die bestehenden Sanktionen für Ihr Geschäft haben, da Verfehlungen mit empfindlichen Sanktionen geahndet werden.

Unternehmen sollten somit analysieren, welchen Einfluss die bestehenden sowie die geplanten Restriktionen haben, insb. da die erlassenen Verordnungen unverzüglich gelten. Insoweit ist erforderlichenfalls eine Anpassung der Geschäftsprozesse unverzüglich vorzunehmen.

# Service

## Mitteilung der EU-Kommission

Die Europäische Kommission informiert in einer Mitteilung an Wirtschaftsakteure, Einführer und Ausführer über zu ergreifende Maßnahmen in Bezug auf die Erfüllung der Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit den restriktiven Maßnahmen gegenüber Russland/ Belarus. Die Mitteilung können Sie hier abrufen ([Link](#)).

## Hinweis Task Force Russland/Belarus Embargo

Um unsere Mandanten umfassend und kurzfristig in Bezug auf die eingeführten Russland-Belarus Sanktionen beraten zu können, haben wir eine PwC Task Force gegründet, welche fachübergreifend und branchenspezifisch aufgestellt ist. PwC unterstützt Sie in diesem Zusammenhang insbesondere bei der strategischen Definition der sich ableitenden Anforderungen sowie der operativen Umsetzung.

## Hinweis SAP GTS

Welche Anforderungen bestehen an den Export in andere Länder oder Regionen? Wie können Sie sicherstellen, dass Sie alle neuen Zollvorschriften zeitgerecht umsetzen? Wie lassen sich die Prozesse schlanker gestalten oder komplett automatisieren? Die Anforderungen an den internationalen Handel wachsen stetig. Für Unternehmen ist es nicht leicht, in diesem Dschungel an Vorschriften den Überblick zu behalten. PwC ist Ihr Ansprechpartner für diese Themen. Wir bieten einen ganzheitlichen Beratungsansatz zu allen Aspekten des Zoll und Außenhandels – von der Strategie bis zur Umsetzung: **SAP GTS – einfach und günstig.**

# Über uns

## Ihre Ansprechpartner

**Dr. Michael Tervooren**  
Tel.: +49 211 981-7641  
michael.tervooren@pwc.com

**Dagmar Obermeyer**  
Tel.: +49 40 63 78-1084  
dagmar.obermeyer@pwc.com

In Bezug auf das Russland/Belarus Embargo  
zusätzlich:

**Daniel Kaiser**  
Tel.: +49 160 9777 2113  
kaiser.daniel@pwc.com

## Redaktion

Für Ihre Fragen, Hinweise und Anmerkungen zum Newsletter stehen Ihnen unsere Ansprechpartner aus der Redaktion gern zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihr Feedback.

**Dr. Michael Tervooren**  
Tel.: +49 211 981-7641  
michael.tervooren@pwc.com

**Dagmar Obermeyer**  
Tel.: +49 40 63 78-1084  
dagmar.obermeyer@pwc.com

## Bestellung

Interessenten können unseren Newsletter Zollrecht aktuell [hier](#) bestellen.

(Bitte auf der PwC Internetseite ganz nach unten scrollen).

Die Beiträge dieser Publikation sind zur Information unserer Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© Juni 2022 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.  
"PwC" bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.

[www.pwc.de](http://www.pwc.de)